

stattfand. Das Schulwesen wurde zentralisiert, war also fortan nicht mehr Gemeinde-, sondern Landessache und unterstand damit dem Oberamt. Als Kontrollinstanz zwischengeschaltet waren die Ortsgeistlichen, denen damit weitreichende Befugnisse wie die Beaufsichtigung der Lehrer, die Kontrolle des Unterrichts sowie allgemein die Verwaltung der Schule zugestanden wurden.⁶

Liechtenstein hatte zu Beginn des 19. Jahrhunderts mit der gesetzlichen Einführung der Schulpflicht einen Schritt gewagt, wie er beispielsweise in der Schweiz (1874) oder in Deutschland (1919) auf Bundesebene erst etliche Jahrzehnte später vollzogen wurde.⁷ Die kulturelle Nähe Liechtensteins zu Österreich, welches die Schulpflicht mit der Theresianischen Schulreform schon 1775 eingeführt hatte, spielte dabei sicherlich eine wesentliche Rolle.

2. Möglichkeiten höherer Bildung im 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts

Für alle diejenigen Knaben, die einen über die Pflichtschuljahre hinausgehenden Bildungsstand anstrebten und deren Eltern über das dafür notwendige Verständnis verfügten, gab es in Liechtenstein selbst keine Möglichkeiten. Zwar führte ab 1859 ein neues Schulgesetz zu einer Verbesserung der Bildungslandschaft.⁸ Auch gab es ab 1858 in Vaduz eine sogenannte Landeshauptschule. Eine höhere Bildungsanstalt, sprich ein Gymnasium, existierte aber nicht. Das Collegium Marianum als erste gymnasiale Einrichtung in Liechtenstein wurde erst 1937 gegründet. So war Liechtenstein – und ist es auch heute noch – bildungstechnisch gesehen stark vom Ausland abhängig.⁹ Wer vor 1937 eine gymnasiale Aus-

6 Diese ganz wesentliche Einbindung der Geistlichkeit in die Verwaltung und Kontrollaufsicht des liechtensteiner Schulwesens fand erst mit der Schulreform von 1971 ein Ende.

7 Grunder, Schulwesen; Reyer, Geschichte des Kindergartens, S. 18.

8 Schulgesetz vom 8. Februar 1859.

9 Auch heute kann beispielsweise eine Berufsschule oder eine Pädagogische Hochschule zur Erlernung des Lehrerberufs nur im Ausland besucht werden. Zudem gibt es zwar seit 2011 eine Universität (ab 1997 «Fachhochschule Liechtenstein», ab 2005 «Hochschule Liechtenstein»), deren Studiengänge umfassen aber lediglich die Be-